

„Bildungspolitischer Aufbruch! Wo bleibt die Weiterbildung?“

Spannende Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten und Weiterbildungsexperten in Berlin

Ein volles Haus konnte die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Weiterbildungstag bei ihrer bildungspolitischen Veranstaltung am 24. April 2018 in der URANIA verzeichnen. Die 130 Jahre alte ehrwürdige Berliner Einrichtung für Wissenschaft und Bildung, die sich selbst auch als „Podium für aktuelle gesellschaftliche Debatten“ sieht, gab den äußeren Rahmen für einen spannenden Informationsaustausch und Diskurs über aktuelle Herausforderungen der Bildungspolitik in Deutschland. Im Mittelpunkt stand zum einen der Koalitionsvertrag von Union und SPD, der, mit seinen milliardenschweren Zusatzinvestitionen in die Bildung und vielen Neuregelungen wie z.B. der Schaffung eines Nationalen Bildungsrates, von den Regierungsparteien gerne als bildungspolitischer Aufbruch gewertet wird. Auf der anderen Seite die Weiterbildungsverbände und -einrichtungen sowie Wissenschaftler und Gewerkschaften, die auf erhebliche Mängel und Intransparenz in der Weiterbildung hinwiesen und beklagen, dass der Koalitionsvertrag zu diesem Bereich des deutschen Bildungssystems wenig Konkretes aussagt. Deshalb wird die Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen für die Weiterbildung („Weiterbildungsgesetz“) als dringender denn je angesehen.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einem Impuls aus der Feder des Berufsbildungsforschers **Prof. Dr. Rolf Dobischat** von der Universität Duisburg-Essen, der seine Teilnahme an der Veranstaltung kurzfristig absagen musste, jedoch seine Gedanken in Form von „vier Thesen“ schriftlich zur Verfügung stellte. Diese wurden vom Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Weiterbildungstag, **Siegfried Schmauder**, im Rahmen seiner Begrüßung vorgetragen und mit eigenen Erfahrungen und Eindrücken ergänzt. In seiner **ersten These** ruft Dobischat in Erinnerung, dass die ehemals große bildungspolitische Vision, die Weiterbildung als „vierte Säule des Bildungssystems“ in öffentlicher Verantwortung auszubauen, gegenwärtig nicht zur Debatte steht. Vielmehr ist die gegenwärtige Verfassung der Weiterbildung durch Strukturprinzipien, marktförmige Steuermechanismen und das subsidiäre Verhalten des Staates gekennzeichnet. Damit einher geht die Zerklüftung bzw. Regulierungsvielfalt durch eine Vielzahl rechtlich-organisatorischer Zuständigkeiten sowie unterschiedliche Finanzierungsstrukturen, in deren Konsequenz Weiterbildung vornehmlich mittels spezifischer Programmförderung zu bestimmten Themenfeldern stattfindet. Die **zweite These** beschreibt die Strukturdefizite in der Weiterbildung, welche durch die genannte Regulations- und Kompetenzersplitterung zu Tage treten und die zu ungleichen Partizipationsmustern und Ausleseprozessen beim Lernzugang führt und dadurch Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsbereichen schwierig gestaltet. In der **dritten These** wird darauf verwiesen, dass trotz der Strukturdefizite die Weiterbildung in den vergangenen Dekaden eine Erfolgsstory hingelegt hat, was sich insbesondere in der gestiegenen Partizipationsquote zeigt, wenngleich die Beschäftigungslage des Weiterbildungspersonals bei bestimmten Gruppen unsicher und zuweilen prekär ist. Erhebliche Problemlagen innerhalb der Weiterbildung liegen auch in dem unzureichenden Niveau staatlicher Weiterbildungsfinanzierung oder dem mangelnden Rückgriff der Arbeitsmarktpolitik auf das Instrument Weiterbildung zur Bewältigung des Fachkräftebedarfes. Insgesamt ist ein höheres Engagement der Weiterbildungsakteure (Staat, Betriebe, Bildungsträger) im Hinblick auf das notwendige Wissen im Kontext der Digitalisierung erforderlich. In seiner **vierten These** vermisst Dobischat einen umfassenden und strategischen Aufbruch zum Thema Weiterbildung im Koalitionsvertrag bzw. hält diesen aus den formulierten Absichtserklärungen heraus für noch nicht erkennbar.

Mit den Thesen Dobischats war viel Stoff für die Podiumsdiskussion vorhanden, die der Bildungs- und Wissenschaftsjournalist **Jan-Martin Wiarda** kenntnisreich und pointiert moderierte und bei der in einer ersten Runde die Vertreter der Bildungsorganisationen über die Notwendigkeit eines Weiterbildungsgesetzes diskutierten. **Dr. Roman Jaich (verdi)** meldete Zweifel an der Feststellung an, wonach die Weiterbildungsbeteiligung auf über fünfzig Prozent gestiegen sei. Seine Organisation habe dazu eigene Untersuchungen gemacht, die nicht so positiv ausfallen, insgesamt jedoch Verbesserungen aufzeigen. Bedauerlich sei, dass der Koalitionsvertrag keinen Hinweis auf ein

Weiterbildungsgesetz enthalte. Wenn die Politik jedoch, wie angekündigt, eine nationale Allianz für Aus- und Weiterbildung ins Leben rufe, werde verdi eine solche Initiative als „Vorstufe“ zu einem Weiterbildungsgesetz begrüßen und unterstützen. **Hans-Peter Eich (Bildungsmarkt e.V.)** berichtete aus dem Alltag seines Unternehmens, welches sich hauptsächlich in der durch SGB II und III geförderten Weiterbildung bewegt. Es gebe eine Reihe von Problemlagen, die mit der Art und Weise der Auftragsvergabe, nämlich zerstückelten Projekten und Maßnahmen, zu tun habe. Er kritisierte den in den vergangenen zehn Jahren vorherrschenden Fokus auf besonders preiswerte und schnell umzusetzende Trainings-Maßnahmen, die langzeitarbeitslosen Menschen häufig nicht helfen, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. **Ansgar Klinger (GEW)** zog eine Parallele zu der Situation Ende der 1960er und Anfang 1970er Jahre mit boomender Wirtschaft und damit einhergehendem Fachkräftemangel. In dieser Phase sei das Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet worden mit vielen vorausschauenden und weniger reaktiven Instrumenten, weil man erkannt habe, dass das Personal der kritische Faktor ist. Man brauche heute eine ähnliche Initiative. Das Berufsbildungsgesetz, das ebenfalls in dieser Zeit entstand und heute als Erfolgsstory gilt, habe viele unterschiedliche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der Berufsausbildung in einem Regelwerk gebündelt und könne daher Modell für ein Weiterbildungsgesetz sein. **Siegfried Schmauder (DWT)** bemängelte das Silo-Denken in der Bildungspolitik. Auf der einen Seite komme das meiste Geld für Weiterbildung auf Bundesebene aus dem Etat des Arbeitsministers und nicht von der Bildungsministerin. Auf der anderen Seite gebe es gerade zwischen diesen beiden Ressorts wenig bis keine Abstimmung über den zielgerichteten Einsatz der Mittel. Im Gesamtsystem der Bildung sei ausreichend Geld vorhanden, es fehle die ganzheitliche Betrachtung und Steuerung von finanziellen und organisatorischen Ressourcen, wie sie bereits 2005 von der Expertenkommission zur Finanzierung lebenslangen Lernens der damaligen Bundesregierung vorgeschlagen wurde.

In der zweiten Runde kamen die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitiker der Bundestagsfraktionen zu Wort. **Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU)** und **Martin Rabanus (SPD)** stellten als Vertreter der Regierungsparteien die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur allgemeinen Bildung (Stichworte: Investitionsoffensive Schule, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, Digitalpakt, Nationaler Bildungsrat) sowie zur beruflichen Bildung und Weiterbildung heraus (Stichworte: Berufsbildungspakt, Stärkung der Berufsorientierung, Berufsbildung 4.0, Aufstiegs-BAföG, Allianz für Aus- und Weiterbildung) und verwiesen auf die dazu erheblich gesteigerten Bundesmittel. **Birke Bull-Bischoff (LINKE)** lobte die Absichten aus dem Koalitionsvertrag, bemängelte aber die wenig belastbaren Überschriften und Zahlen. Mit Hinweis auf die gestiegene Bildungsteilhabe kritisierte sie die von dem Bildungsforscher Klemm formulierte „bedenkliche Konstanz der Ungleichheit“, die es immer schwerer mache, Menschen mit schwierigen Bildungsbiografien einzubeziehen. **Dr. Jens Brandenburg (FDP)** stimmte dem zu und verwies darauf, dass das alte Modell „Schule – Ausbildung - Beruf bis zur Rente“ nicht mehr funktioniere und deshalb ein Gesamtkonzept notwendig sei, bei dem auch die Hochschulen beteiligt sind. **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (B'90/GRÜNE)** zeigte sich erstaunt, dass in der bisherigen Debatte die Zukunft der Arbeit und die damit einhergehenden massiven Veränderungen noch nicht benannt wurden. Szenarien über ein längeres Erwerbsleben einerseits und den Wegfall von Arbeitsplätzen aufgrund der Digitalisierung andererseits erforderten kontinuierliche Weiterbildung. Hinzu kämen weitere Zukunftsfragen wie Ökologie und Migration, die allesamt mit Weiterbildung zu tun hätten. Andererseits wisse er aus Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit wie schwierig es ist, Weiterbildung gerade für Geringverdiener attraktiv zu machen, solange es keine vernünftige soziale Absicherung während der Weiterbildungsphase gebe.

In der dritten Diskussionsrunde, jetzt unter Einbeziehung des Plenums, wurden spezifische Fragen vertieft. Über die Möglichkeiten der Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes merkte der CDU/CSU-Vertreter abschließend an, er werde mit seiner Partei in die Diskussion gehen, „ob wir es uns zutrauen wollen“, die vielen Zuständigkeiten und Regelungen zu Bildung und Weiterbildung auf Bundesebene analog dem Sozialgesetzbuch in einem „Bildungsgesetzbuch“ zu systematisieren und zusammenzuführen. Das wäre nach Meinung der Veranstalter ein zielführender erster Schritt, über dessen Umsetzung beim Deutschen Weiterbildungstag 2018 im September zu berichten wäre.